Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4012

14. 05. 80

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze
— Drucksachen 8/3688, 8/4007 —

und zu dem von den Abgeordneten Dr. Kreile, Pfeifer, Dr. Köhler (Wolfsburg), Kunz (Berlin), Dr. Jenninger, Benz, Dr. Hubrig, Daweke, Dr. von Wartenberg, Lampersbach, Rühe, Broll, Dr. Hornhues, Gerstein, Spilker, de Terra, Niegel und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes (Künstlerhilfe)
— Drucksachen 8/3616, 8/4007 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Die bisher nicht behandelten Teile des Gesetzentwurfs zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze in der Drucksache 8/3688 sollen aufgrund der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses mit dem von den Abgeordneten Dr. Kreile und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU vorgelegten Gesetzentwurf in der Drucksache 8/3616 (Künstlerhilfe) zusammengefaßt werden.

Der Gesetzentwurf führt danach zu Änderungen des Einkommensteuergesetzes, der Abgabenordnung, des Körperschaftsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Bewertungsgesetzes, des Vermögensteuergesetzes, des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes, des Steuerberatungsgesetzes, des Verplombungsgesetzes und des Wohnungsbau-Prämiengesetzes.

Der Gesetzentwurf führt zu Steuermindereinnahmen bzw. verzichtet auf Steuermehreinnahmen. Die zu erwartenden Steuermindereinnahmen zeigt die in der Anlage beigefügte Übersicht. Zusammengefaßt stellen sie sich wie folgt dar:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 32, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt
	– in Millionen DM –			
1980	27	38	5	70
1981	144	158	33	335
bis 1983	148	163	34	345

Außerdem wird durch die Verlängerung der Abschreibung für Güter, die dem Umweltschutz dienen (§ 7d EStG) und die Verlängerung der Vorschriften für die Ermäßigung der Einkommensteuer für Erfinder ab 1981 auf Steuermehreinnahmen von

	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt
	– in Millionen DM –			
1981	128	130	22	280
bis 1983	146	149	25	320

verzichtet.

Die für 1980 genannten Steuerausfälle treten erst ab Rechnungsjahr 1981 ein.

Der Gesetzentwurf ist deshalb mit dem laufenden Haushalt vereinbar.

Was die Auswirkungen auf die künftigen Haushalte und die Möglichkeiten der Deckung in späteren Haushalten betrifft, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen, daß Steuermindereinnahmen nicht durch eine Erhöhung der im geltenden mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Nettokreditaufnahmen ausgeglichen werden. Sollten keine positiven Entwicklungen bei anderen Positionen auf der Einnahmeseite eintreten, bleibt nur eine entsprechende Kürzung der Ausgaben in künftigen Haushalten übrig.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 13. Mai 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen
Vorsitzender

Löffler
Berichterstatter

Anlage

Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze

(Maßnahmen sind nur aufgeführt, soweit sich finanzielle Auswirkungen ergeben)
– Steuermindereinnahmen in Millionen DM –
– grobe Schätzung –

Lfd. Nr.	Maßnahme	Entstehungsjahre 1980 insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden
1	2	3	4	5	6
	I. Lohn-, Einkommen- (und Körpersch.) Steuergesetz				
1	Änderung § 7d EStG (Umweltschutz):				
	a) Verlängerung der Geltungsdauer um zehn Jahre [2])	–	–	–	–
	b) Erweiterung der Abschreibungsmöglichkeiten	–	–	–	–
2	Anhebung des Abzugs für:				
	— Spenden zur Förderung kultureller Zwecke von 5 v. H. auf 10 v. H. des Gesamtbetrags der Einkünfte	–40	–18	–19	–3
	— Beiträge und Spenden an politische Parteien von 600/1200 DM auf 1800/3600 DM	–20	– 9	– 9	–2
3	Anhebung des Freibetrags für Trinkgelder auf 1200 DM jährlich (§ 3 EStG) [3])	.	.	.	.
4	Beseitigung des Kreditaufnahmeverbots für Beiträge zu Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie zu Risikolebensversicherungen (§ 10 EStG) [3])	.	.	.	.

Entstehungsjahre				Rechnungsjahre[1])											
1981				1981				1982				1983			
insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
(–230)	(–107)	(–108)	(–15)	(–230)	(–107)	(–108)	(–15)	(–250)	(–116)	(–118)	(–16)	(–270)	(–125)	(–127)	(–18)
–125	– 57	– 59	– 9	–125	– 57	– 59	– 9	–125	– 57	– 59	– 9	–125	– 57	– 59	– 9
– 40	– 18	– 19	– 3	– 40	– 18	– 19	– 3	– 40	– 18	– 19	– 3	– 40	– 18	– 19	– 3
– 20	– 9	– 9	– 2	– 20	– 9	– 9	– 2	– 20	– 9	– 9	– 2	– 20	– 9	– 9	– 2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Entstehungsjahre 1980 insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden
1	2	3	4	5	6
5	Vereinfachung der Staffelung der zumutbaren Belastung (§ 33 EStG)[3] ...	.	.	.	.
6	Herabsetzung der Altersgrenze beim Pensionsfreibetrag für Schwerbehinderte von 62 auf 60 Jahre (§ 19 Abs. 2 EStG) ...	.	.	.	.
7	Einführung einer Bagatellgrenze für die Festsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen in Höhe von 100 DM[4] ...	.	.	.	.
8	Anhebung der Grenzen für Vierteljahres- und Jahreszahler bei der Lohnsteuer auf 600/6 000 DM[4] ...	–	–	–	–
9	Vereinheitlichung der Anrechnung aller eigenen Bezüge des Kindes im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen u. a. (§ 33 a EStG) ...	–	–	–	–
10	Verlängerung der Vorschriften für die Ermäßigung der Einkommensteuer für Erfinder (einschließlich Arbeitnehmer) auf die Hälfte[2] ...	–	–	–	–
	II. Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuergesetz				
11	Aufhebung von Beschränkungen für die Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuerbefreiung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungs- und Verwertungsgenossenschaften[3] ...	.	.	.	.
12	Ausdehnung des ermäßigten Steuersatzes von 50 v. H. auf sämtliche inländische Einkünfte ausländischer Körperschaften[3] ...	.	.	.	.
13	Anhebung der Freigrenze für Körperschaften und beschränkt steuerpflichtige Personen sowie Einführung einer Kleinbetragsgrenze nach dem Vermögensteuergesetz[3] ...	.	.	.	.
	III. Erbschaftsteuergesetz				
14	Anhebung des Pauschbetrages für Nachlaßkosten ...				
15	Einordnung des Erwerbs durch Eltern beim Tod lediger Kinder in die Steuerklasse II ...	–10	–	–10	–
16	Verringerung der Überwachungsfälle bei Übertragungen unter Nießbrauchsvorbehalt ...				
17	Finanzielle Auswirkungen insgesamt (soweit Schätzung möglich ist)[5] ...	–70	–27	–38	–5

[1]) Steuerausfälle treten erst ab Rechnungsjahr 1981 ein.
[2]) Verzicht auf Steuermehreinnahmen.
[3]) nicht zu quantifizieren.
[4]) Einmaliger Steuerausfall im Jahr der Einführung der Maßnahme (nur Verschiebung von Steuerzahlungen).
[5]) Dabei sind die unter lfd. Nummern 1 a) und 10 aufgeführten Verzichte auf Steuermehreinnahmen nicht berücksichtigt.

Entstehungsjahre				Rechnungsjahre [1])											
1981				1981				1982				1983			
insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
–140	– 60	– 61	–19	–120	– 51	– 52	–17	–140	– 60	– 61	–19	–150	– 64	– 66	–20
(– 50)	(– 21)	(– 22)	(– 7)	(– 50)	(– 21)	(– 22)	(– 7)	(– 50)	(– 21)	(– 22)	(– 7)	(– 50)	(– 21)	(– 22)	(– 7)
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
– 10	–	– 10	–	– 10	–	– 10	–	– 10	–	– 10	–	– 10	–	– 10	–
–335	–144	–158	–33	–315	–135	–149	–31	–335	–144	–158	–33	–345	–148	–163	–34